



Defibrillator

Der Defibrillator wurde öffentlich zugänglich im **Foyer der Raiffeisenbank** montiert und kann von jedermann bedient werden, da die Anwendung durch Sprachanweisung erfolgt. Sollten Sie dennoch Hilfe für die Anwendung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Rote Kreuz.

Am **28.11.2011 um 19.00 Uhr** findet eine kostenlose Defibrillator-Schulung am Gemeindeamt statt.

Eine Anmeldung für die Schulung ist durch eine begrenzte Teilnehmerzahl erforderlich. Die Anmeldung erfolgt am Gemeindeamt und Anmeldeschluss ist am 25.11.2011.

Ein Defibrillator kann durch gezielte Stromstöße Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern oder Vorhofflimmern beenden. In 85 Prozent aller plötzlichen Herztode liegt anfangs ein sogenanntes Kammerflimmern vor.

Entscheidend bei der Defibrillation ist der frühestmögliche Einsatz, da die durch das Kammerflimmern hervorgerufene Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff binnen kurzer Zeit zu massiven neurologischen Defiziten führen kann.

Der erfolgreiche Einsatz eines Defibrillators steht und fällt mit der richtigen Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Der Defibrillator ist nur eine Ergänzung, **kein Ersatz**.



Im Oktober wurden in der 1.Klasse der Volksschule Rainbach Warnwesten vom Bezirksobmann des Zivilschutzverbandes Bez. insp. Gerhard Gierlinger verteilt.

Erfolgreiche Rainbacher!

Mag.Dr.jur. Kinzlbauer Friedrich, LL.M, Hauzing 67

spondierte in Hall in Tirol
Dr.phil.

Mag. Gattermann Thomas, Hingsham 20

spondierte in München
Magister Legum (LL.M.)

Mag.rer.nat. Kinzlbauer Markus, Hauzing 67

spondierte in Linz
Bachelor of Education auf Lehramt

Lechner Lukas, Nr. 32

Diplom - Sozialbetreuer
für Behindertenbegleitung

Herzlichen Glückwunsch!



Aus dem Gemeinderat

Flächenwidmungsplan Änderung

Die Ehegatten Manfred und Gertrude Scheuringer, Pfaffing 27 haben ein Ansuchen um Umwidmung von ca. 210 m² Grünland in Dorfgebiet für die Errichtung eines Carports angesucht.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Einleitung dieses Umwidmungsverfahren gefasst.

Prüfbericht

Der Prüfbericht von der örtlichen Prüfungsausschusssitzung wurde von der Obfrau Johanna Em in der Gemeinderatssitzung verlesen.

Amtsleiterbestellung

Nachdem der Posten des Amtsleiters öffentlich in der Amtlichen Linzer Zeitung ausgeschrieben wurde, hat der Gemeinderat einstimmig den Gemeindebeamten Franz Haas zum Amtsleiter bestellt.

Herr Franz Haas wird offiziell am 1. März 2012 die Amtsleitung der Gemeinde Rainbach im Innkreis übernehmen.

Wohnungsvergaben

Der Gemeinderat wurde in Kenntnis gesetzt, dass der Bauausschuss in seiner Funktion als Wohnungsausschuss an Herrn Christoph Braid die Wohnung Nr. 5 im ISG-Wohnhaus Rainbach 39 a und an Frau Theresia Fischbauer die Wohnung Nr. 1 im ISG Wohnhaus Rainbach 45 einstimmig vergeben hat. Zugleich wurde auch die Kündigung des Mietverhältnisses von Frau Fischbauer im Volksschultrakt zur Kenntnis genommen.

Quellschutzgebiet

Im Zuge der Überarbeitung des Schutzgebietes für unsere Wasserquellen in Hingsham hat die Wasserrechtsbehörde der Gemeinde Rainbach im Innkreis vorgeschrieben, den Bereich der Quellen einzuzäunen und von jeglichen Strauch- und Baumbewuchs freizuhalten. Da sich die Quellen seit über 50 Jahren noch auf Privatgrund befinden, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, 180 m² Grund von den Ehegatten Franz und Theresia Eder, Rainbach 19 um einen Quadratmeterpreis von EUR 25,00 anzukaufen und einzuzäunen.

Den Ehegatten Eder wird ein besonderer Dank für ihre Bereitschaft zum Grundverkauf und zur Einräumung eines Fahrrechtes ausgesprochen.

Brandschutzverordnung

Für die Schule und den Kindergarten hat der HBM Josef Gattermann von der Freiwilligen Feuerwehr Rainbach kostenlos jeweils eine Brandschutzordnung erstellt.

Für diese einstimmig beschlossene Verordnung hat Herr Bürgermeister Alois Boxrucker, Hrn. Gattermann einen besonderen Dank ausgesprochen.

Vereinssubventionen

Folgende Vereinsförderungen für das Jahr 2012 wurden einstimmig beschlossen:

Rainbacher Evangelienspiele	3.305,40 €
Musikkapelle Rainbach	2.300,00 €
UNION Haberl-Weigl Rainbach	2.200,00 €
VTV Rainbach	730,00 €
Siedlerverein	500,00 €
Bienenzüchterverein	370,00 €
Kleintierzüchterverein	250,00 €

Allen Vereinen und Verantwortlichen wird für die uneigennützige und ehrenamtliche Tätigkeit herzlichst gedankt.

TelefonSeelsorge – Notruf 142

Hellhörig für die seelische Not von Menschen

„Darf ich Ihnen meine Geschichte erzählen?“. So oder so ähnlich steigen AnruferInnen nicht selten ins Gespräch ein. Am anderen Ende der Leitung erzählt jemand von seinem Leben. Wir dürfen zuhören, ohne zu werten, ohne ein Ziel zu verfolgen, ohne eine Absicht. Oft ist es nur unsere Aufmerksamkeit, unsere Präsenz und der Versuch, jemandem wirklich Raum zu geben und zu verstehen, der etwas bei den AnruferInnen in Bewegung bringt. Das Reden und Sich-Mitteilen bringt Entlastung und häufig auch wieder eine neue Perspektive. Die Menschen sind meist nicht mehr im selben Maß gefangen in ihrem Problem wie am Beginn des Gesprächs, sondern sie sind irgendwie erleichtert und entdecken wieder neue Möglichkeiten zur Bewältigung oder Lösung ihrer Schwierigkeiten.

Die TelefonSeelsorge ist unter der **Notrufnummer 142** kostenlos und leicht erreichbar. Ihr anonymen Charakter macht es möglich, dass Menschen über Nöte reden, die aus Scham, Schuldgefühlen, Mutlosigkeit oder Angst vor Unverständnis in ihrem Beziehungsnetz nicht angesprochen werden, obwohl sie den Betroffenen große Probleme bereiten.

Rund 70 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sorgen dafür, dass unter der Notrufnummer 142 rund um die Uhr, an allen Tagen des Jahres jemand da ist und für ein Gespräch am Telefon zur Verfügung steht. Die TelefonSeelsorge OÖ - Notruf 142 verzeichnet im Jahr ca. 21.000 Gespräche mit einer Summe an Gesprächszeit von rund 3000 Stunden.

Die TelefonSeelsorge OÖ feiert im Oktober 2011 ihr 45-Jahre-Jubiläum. Anlässlich des Jubiläums freuen wir uns, wenn die TelefonSeelsorge im Herbst in vielen Ihrer Publikationen erscheint. Wir haben dazu Inserate und Sujets in verschiedenen Formaten entwickelt, damit sie sich möglichst einfach in die Layoutierung Ihrer Medien einarbeiten lassen. Ebenso haben wir obigen Textvorschlag, der zu den Inseraten dazu gestellt werden könnte.

Die Sujets und Inserate der TelefonSeelsorge – Notruf 142 können in verschiedenen Formaten (in Farbe und schwarz-weiß) von der Homepage der TelefonSeelsorge downgeloadet werden:

<http://www.dioezese-linz.at/telefonseelsorge>

TelefonSeelsorge - Notruf 142
4040 Linz, Schulstraße 4
Tel.: 0732 / 731313
mailto: telefonseelsorge@dioezese-linz.at

Der Gelbe Sack – kostenlos aber nicht umsonst!

Abfallvermeidung schont Umwelt und Geldbeutel! Mit System sammeln und entsorgen!

Was ist der Gelbe Sack?

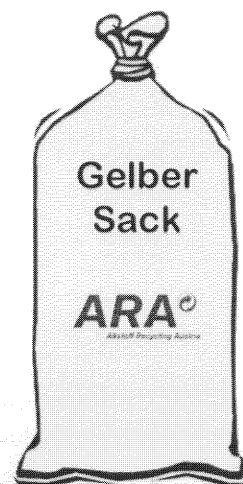
Der Gelbe Sack ist ein **Sammelsystem für Kunststoff- & Verbundstoffverpackungen**.

Wer darf den Gelben Sack verwenden?

Alle Haushalte im Bezirk Schärding können den Gelben Sack verwenden.

Betriebe die an die öffentliche Restabfallsammlung angeschlossen sind, können nur im Ausmaß von „haushaltsüblichen Mengen“ und unter bestimmten Voraussetzungen an der Gelben Sack Sammlung teilnehmen!

Natürlich können Haushalte und Betriebe saubere und sortenrein getrennte Kunststoffverpackungen in allen Altstoffsammelzentren im Bezirk Schärding kostenlos abgeben.



Was kostet der Gelbe Sack?

Grundsätzlich ist der Gelbe Sack **für Haushalte kostenlos**, allerdings bedeutet dies nicht, dass keine Kosten entstehen. Finanziert wird das Sammelsystem durch das ARA System (www.ara.at). Produzenten, Importeure, ... von Verpackungen können sich beim ARA System von der Rücknahmepflicht von Verpackungen „freikaufen“. Im Gegenzug stellt das **ARA System, in Kooperation mit dem BAV Schärding und den Gemeinden**, den Haushalten den Gelben Sack zur Verfügung.

Wie viele Gelbe Säcke stehen mir zu?

Der Gelbe Sack wird 9 mal im Jahr abgeholt, deshalb sind auf einer Rolle 9 Säcke! Vom ARA System werden im Bezirksdurchschnitt **maximal 14 Säcke pro Haushalt und Jahr** zur Verfügung gestellt.

Was darf in den Gelben Sack?

Alle Arten von **Verpackungen aus Kunststoff & Verbundstoff**. Z.B.: Chipssackerl, Obstnetze, PET-Flaschen, Styroporflocken, Folien, Jogurtbecher, Milch- & Saftpackerl, ...
Alle Verpackungen müssen **restentleert, sauber und möglichst flachgedrückt** sein!



Was geschieht mit den gesammelten Verpackungen im Gelben Sack?

Die Gelben Säcke werden nach Hörsching zu einer **Sortieranlage** gebracht. Verwertbare Materialien werden aussortiert und **stofflich wiederverwertet**. Das bedeutet, dass aus alten Jogurtbechern neue Schuhabsätze, Büroartikel oder Kleiderbügel gefertigt werden. Der Anteil stofflich wiederverwertbarer Materialien liegt bei **ca. 40%**. Der Rest wird als Ersatzbrennstoff in der Industrie verwendet.

Was mache ich wenn ich keine Gelben Säcke mehr habe?

Verpackungen die nicht mehr im Gelben Sack Platz finden, können **in allen Altstoffsammelzentren im Bezirk Schärding kostenlos** entsorgt werden. **Kostenlose Abfalltrennkartons**, zur sortenreinen Vorsammlung, erhalten Sie beim ASZ Personal.

Vorteile ASZ/Gelber Sack:



Gelber Sack:

- ✓ einfache Handhabung
- ✓ bequem
- ✓ keine Transportwege für den einzelnen Haushalt

Altstoffsammelzentrum:

- ✓ stoffliche Verwertung von Kunststoffverpackungen 90%
- ✓ Erlöse für BAV
- ✓ kostenlose Vorsammelhilfen
- ✓ mehr als 80 verschiedene Abfallarten
- ✓ regionale Arbeitsplätze
- ✓ Unterstützung sozialökonomischer Betriebe (www.revitalistgenial.at)



Abfall trennen und Gebühren sparen:

Der Bezirksabfallverband finanziert sich hauptsächlich über die Stofferlöse aus den ASZ und den Abfallwirtschaftsbeitrag der Gemeinden, dieser ist ein Bestandteil ihrer Restabfallgebühr! Bei der Gelben Sack Sammlung erhält der BAV keine Stofferlöse!

€ 130.000,-⁽¹⁾ pro Jahr sind leicht erzielbar, wenn jeder von uns **mehr leicht sortierbare Kunststoffverpackungen**, wie Getränkeflaschen, Milchpackerl, Joghurtbecher, ... die in größeren Mengen zuhause anfallen, **in das ASZ** bringen würde! Dieses Geld müsste dann nicht über die Gemeinden eingehoben werden und würde letztendlich eine **Entlastung ihrer Geldbörse** bedeuten!

Je besser Sie trennen umso kostengünstiger und umweltschonender können wir handeln und Ihre Restabfallgebühr bleibt weiterhin so gering wie bisher!



ASZ Ihre Supermärkte zur Nahentsorgung!

- ✓ www.umweltprofis.at
- ✓ www.altstoffsammelzentrum.at

(1) Beispiel:

20% der Gelben Sack Menge würden in das ASZ umgeleitet = Mehrerlös von € 130.000,- pro Jahr!

Berechnung:

- ✓ 20% GS Menge 2010 = 218 Tonnen;
- ✓ Durchschnittlicher Verpackungserlös inkl. ARA Systementgelt im ASZ = € 602,- pro Tonne > $602 \times 218 = € 131.236,-$
- ✓ leicht sortierbare Materialien wie PET, PS/PP, PE

Stellenausschreibung

Beim Sozialhilfeverband Schärディング werden gemäß der §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. die nachstehenden Dienstposten ausgeschrieben:

Lehrlinge

Verwendung: Lehrausbildung zum Koch / zur Köchin in den Bezirksalten- und Pflegeheimen Andorf, Esternberg, Schärディング und Zell/Pram

Dienstbeginn: September 2012

Aufgaben: alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Koch bzw. Köchin

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzung:

Beendigung der allgemeinen Schulpflicht bis spätestens Juli 2012

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

freundliche Umgangsformen und Teamfähigkeit, Eignung für systematisches und routinemäßiges Arbeiten

Auswahlverfahren: Zeugnisse, Vorstellungsgespräch, Eignungstest, Personalbeirat

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) die selben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländern und Inländerinnen
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungsbögen sowie Auskünfte erhalten Sie beim Sozialhilfeverband Schärディング, Bezirkshauptmannschaft, 4780 Schärディング, Ludwig-Pfliegl-Gasse 13, 1. Stock, Zi.Nr 5, Hr. Schmid, Fr. Zallinger oder Fr. Mayer (Tel.Nr. 07712/3105, DW 303, 304 oder 305). Formulare können auch von der Homepage des SHV Schärディング "www.shv-schaerding.at" heruntergeladen werden.

Bewerbungen sind schriftlich unter Benützung der aufgelegten Bewerbungsbögen samt den erforderlichen Unterlagen an den Sozialhilfeverband Schärディング, Adresse wie oben angeführt, zu richten und müssen bis spätestens **02. Dezember 2011** eingelangt sein.

Für den Sozialhilfeverband Schärディング:
Der Obmann:

Dr. Rudolf Greiner
Bezirkshauptmann

BAUSPRECHTAG

Dienstag, 22. November 2011

von 08.00 bis 10.00 Uhr

Gemeindeamt Rainbach/Ikr.

anwesend: Bürgermeister Alois Boxrucker
Bausachverständiger Ing. Bernhard Fischer

geboten wird: Beratung bei allfälligen Bauvorhaben

Vorprüfung von Bauplänen

**Beratung im Zusammenhang mit dem
Flächenwidmungsplan,
Ortsentwicklungskonzept und Bebauungsplan**

Grundteilungsansuchen

Beratung bzw. Prüfung von Bauskizzen

Genehmigung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben
(Jauchegruben, Traunsteinsilos, Düngerstätten, Carports etc.)

**Koordinierung von zur Bauverhandlung einzuladende
Behörden, Naturschutzbehörde, Straßenbehörde,
Stromlieferant, Telefon**

Beratung vor Baugrundkauf

Es wird ersucht, dass nur bei diesen Sprechtagen alle baurelevanten Belange an den Bürgermeister und an die Gemeinde herangetragen werden, denn nur so kann in Absprache mit dem Bausachverständigen eine allgemein gültige und bindende Auskunft erteilt werden.

Vorankündigung: Nächster Bausprechtag voraussichtlich 17. Jänner 2012